

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. März 2018

35 16.05.4 Dringliche Interpellationen

Dringliche Interpellation "Parkplatzbewirtschaftung",

Beantwortung (GGR-Geschäft 16.05.4 17-10)

## Ausgangslage

Das Ressort Bevölkerung + Sport unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die Dringliche Interpellation "Parkplatzbewirtschaftung" zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

- 1. Die Antwort auf die Dringliche Interpellation "Parkplatzbewirtschaftung" wird genehmigt und dem Grossen Gemeinderat weitergeleitet.
- 2. Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
  - Grosser Gemeinderat (als Antwort)
  - Ressortvorsteher Bevölkerung + Sport
  - Geschäftsbereichsleitung Dienste
  - Bereich Sicherheit

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats

Marcel Peter, Stadtschreiber

# **Antwort**

## an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-10

Stadtratsbeschluss vom 7. März 2018

## Ausgangslage

Die nachfolgende Dringliche Interpellation von Esther Kündig (GP) und dreizehn Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 5. Februar 2018 begründet worden.

## Dringliche Interpellation Parkplatzbewirtschaftung

"Der kommunale Richtplan verpflichtet zu einer Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund.

Am 25.6.2017 verabschiedete das Parlament die kommunale PPVO und im September 2017 genehmigte der Regierungsrat den GGR-Beschluss.

Nun muss die Parkplatzbewirtschaftung zügig angegangen werden.

Ein 68-seitiges, ausführliches Grundlagenpapier, das 2014 vom Planungsbüro Suter - von Känel - Wild - Partner erarbeitet wurde, sollte die Grundlage und die Basis für die Umsetzung der Parkplatzbewirtschaftung bilden.

Gemäss Auskunft von Stadtrat M. Martino sei die Umsetzung des neuen Konzeptes nicht praxistauglich und zu kompliziert. Der Stadtrat setze auf die Weiterführung der heutigen Praxis. Eine solche konzeptlose Fortführung ist jedoch verfahrenswidrig. Die Untätigkeit von Stadtrat Martino erstaunt.

Der 2013 festgelegte kommunale Richtplan erhebt die Parkplatzbewirtschaftung und die Erstellung eines Konzeptes zur Pflicht. Im Controllingheft werden Massnahmen gefordert und Handlungsanweisungen beschrieben und das Vorgehen und die erforderlichen Schritte aufgezeichnet.

Die Ausgangslange wird im Richtplan Verkehr wie folgt beschrieben:

Die Bewirtschaftung der Parkplätze ist derzeit unterschiedlich gelöst. Teilweise sind diese bewirtschaftet, einzelne Parkplätze sind gratis und für stetiges Parkieren am Strassenrand wird die sogenannte "Laternengebühr" erhoben. Künftig sollen alle öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätze bewirtschaftet werden. Als bewirtschaftet gelten Z.B. auch blaue Zonen und Parkplätze mit einer eingeschränkten Parkdauer.

Die Zielsetzung wird im Richtplan Verkehr wie folgt beschrieben: Einheitliche Regelung zur Parkplatzbewirtschaftung.

Im Massnahmenblatt des Verkehrsrichtplanes RV 2 wird die Umsetzung konkret beschrieben. Die Stadt Wetzikon sollte diese bis 2016 durchgeführt haben.

Der Richtplan ist behördenverbindlich und die flächendeckende Parkplatzbewirtschaftung auf öffentlichem Grund deshalb umgehend zu veranlassen.

Wir bitten den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

- Wann gedenkt der Stadtrat die Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend einzuführen und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?
- Wer ist zuständig für die Umsetzung der Bewirtschaftungspflicht und wer für die Bearbeitung des entsprechenden Reglements?
- Wie hoch waren die Kosten für die Ausarbeitung des vom Stadtrat als untauglich befundenen Grundlagenkonzeptes von Suter von Känel Wild AG?
- Weshalb wurde die Einführung der Bewirtschaftungspflicht auf öffentlichen Grunde bis heute nicht aktiv angegangen?
- Offenbar soll die jetzige konzeptlose Parkplatzbewirtschaftung weitergeführt werden. Konkrete Schritte waren in den vergangenen Jahren aber keine zu verzeichnen? Weshalb nicht?
- Im Voranschlag 2018/Budget wird ein Kreditbetrag von 250'000 Franken eingestellt. Wie teilt sich der Betrag konkret auf? Wie viele Parkuhren sollen 2018 installiert werden? Wie hoch sind die baulichen Investitionen? Studienkosten und Beraterhonorare? Weitere Auslagen, allenfalls welche?
- Uster und Dübendorf haben die Bewirtschaftungspflicht für Parklätze auf öffentlichem Grund bereits eingeführt. Kennt der Stadtrat die Erfahrungen dieser Städte, die eine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung betreiben? Falls ja, welcher Art sind diese?
- Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Unterstützung privater Anbieter bei der Bewirtschaftung ihrer Parkplätze zu treffen? An der Bahnhofstrasse 31 arbeitet der SR heute schon mit privaten Parkplatzanbietern bei der kostenpflichtigen PP-Bewirtschaftung zusammen. Wird er diese Praxis weiterverfolgen? Wenn ja, wo?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Fraktion Grüne Partei Wetzikon"

#### **Formelles**

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Die vorliegende Interpellation ist von vierzehn Ratsmitgliedern unterschrieben und als dringlich bezeichnet worden. Sie ist somit gestützt auf Art. 47 Abs. 4 GeschO GGR innert zwei Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

## Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Parkplatzbewirtschaftung" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport):

## Zu Frage 1:

Wann gedenkt der Stadtrat die Parkplatzbewirtschaftung flächendeckend einzuführen und wie sieht der konkrete Zeitplan aus?

#### Antwort:

Die Einführung ist auf Herbst 2018 geplant, der konkrete Zeitplan sieht wie folgt aus:

Ende März 2018 Festlegung der Details, namentlich

- An welchen Strassen werden wie viele Parkplätze markiert/bewirtschaftet
- Umgang mit einzelnen Parkplätzen in Quartieren, u.a. Tempo-30 Zonen
- Umgang mit Parkplätzen im Besitz der Stadt Wetzikon, z.B:
  - FriedhofEishalleAuslikon

April 2018 Ausarbeitung und Durchführung Submission

Juni 2018 Kreditantrag an den Stadtrat

Juli 2018 Falls notwendig Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat

August 2018 Vergabe und Auftragserteilung

September 2018 Markierungsarbeiten

Oktober 2018 Inbetriebnahme Parkuhren

## Zu Frage 2:

Wer ist zuständig für die Umsetzung der Bewirtschaftungspflicht und wer für die Bearbeitung des entsprechenden Reglements?

## Antwort:

Für die Umsetzung ist das Ressort Bevölkerung + Sport und der politischen Führung von Stadtrat Marco Martino zuständig. Da die flächendeckende Umsetzung der Bewirtschaftungspflicht auf dem bestehenden Konzept beruht und lediglich den öffentlichen (und nicht privaten) Grund betrifft, ist kein Reglement notwendig.

## Zu Frage 3:

Wie hoch waren die Kosten für die Ausarbeitung des vom Stadtrat als untauglich befundenen Grundlagenkonzeptes von Suter von Känel Wild AG?

## Antwort:

Die Kosten für das beauftragte Planungsbüro Suter • von Känel • Wild AG, Zürich, belaufen sich für die Zeit von 2012 bis heute auf Fr. 36'635.65 (inkl. damaligem Grobkonzept).

## Zu Frage 4:

Weshalb wurde die Einführung der Bewirtschaftungspflicht auf öffentlichem Grund bis heute nicht aktiv angegangen?

#### Antwort:

Nach den Neuwahlen für die Amtsperiode 2014 bis 2018 galt es, die anstehenden Geschäfte nach Prioritäten und unter Berücksichtigung der angespannten finanziellen Lage weiter zu bearbeiten. Hierbei hat sich gezeigt, dass das ursprüngliche Projekt zur Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung deutlich zu kompliziert war, und zwar sowohl für die Nutzer, als auch für die Verwaltung, wo mit finanziellen und/oder personellen Mehraufwendungen hätte gerechnet werden müssen. Das Projekt wurde deshalb überarbeitet und in der neuen Fassung durch den Stadtrat am 21. Dezember 2016 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt war die Budgetierung für das Jahr 2017 längstens abgeschlossen, weshalb die mutmasslichen Kosten und die Umsetzung im Jahr 2018 geplant sind.

### Zu Frage 5:

Offenbar soll die jetzige konzeptlose Parkplatzbewirtschaftung weitergeführt werden. Konkrete Schritte waren in den vergangenen Jahren aber keine zu verzeichnen? Weshalb nicht?

#### Antwort:

Die Behauptung, die Weiterführung des bestehenden Systems sei konzeptlos, entbehrt jeder Grundlage. Dies zeigt u.a. die Tatsache, dass Uster und Dübendorf mit ähnlichen Systemen arbeiten und auch Winterthur anstelle von blauen Zonen (wieder) Parkuhren einführt. Bezüglich der konkreten Schritte wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

#### Zu Frage 6:

Im Voranschlag 2018/Budget wird ein Kreditbetrag von 250'000 Franken eingestellt. Wie teilt sich der Betrag konkret auf? Wie viele Parkuhren sollen 2018 installiert werden? Wie hoch sind die baulichen Investitionen? Studienkosten und Beraterhonorare? Weitere Auslagen, allenfalls welche?

#### Antwort:

Die Kosten setzen sich zusammen aus der Anschaffung der Parkuhren (inkl. Montage), den Signalisations- und Markierungsarbeiten. Weil auf dem bestehenden System aufgebaut wird, fallen keine Studien- und Beraterhonorare an. Die Aufnahme aller Strassen hat ergeben, dass rund 488 Parkplätze zusätzlich markiert, signalisiert und mit Parkuhren versehen werden. Mit den neuen Parkuhren können bis 16 Parkplätze/Parkuhr bewirtschaftet werden. Es sind somit minimal 31 Parkuhren à 5'000 Franken (total 155'000 Franken) notwendig. Im Detail muss noch geprüft werden, wie sich die einzelnen Parkuhren verteilen. Überall können kaum 16 Parkplätze in akzeptabler Distanz markiert und mit Parkuhren bewirtschaftet werden. Deshalb dürften diese Kosten etwas höher ausfallen. Die übrigen Kosten für die Markierungs- und Signalisationsarbeiten wurden geschätzt, die genauen Kosten ergeben sich nach Abschluss des Submissionsverfahrens.

Weitere Kosten fallen lediglich für den laufenden Unterhalt an. Auch diese können erst ausgewiesen werden, wenn das Submissionsverfahren abgeschlossen ist.

## Zu Frage 7:

Uster und Dübendorf haben die Bewirtschaftungspflicht für Parklätze auf öffentlichem Grund bereits eingeführt. Kennt der Stadtrat die Erfahrungen dieser Städte, die eine kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung betreiben? Falls ja, welcher Art sind diese?

#### Antwort:

Die Erfahrungen in Uster und Dübendorf können wie folgt zusammengefasst werden:

- In Dübendorf wurde einerseits die Zentrumszone mit Parkuhren bestückt und andererseits wurden für die Quartiere weisse Zonen definiert. Punktuelle Themen im Sinne einer Nachbearbeitung werden im 1. Quartal 2018 bearbeitet/erledigt. Parallel dazu wird die Rechtslage bezüglich öffentliche und private Parkplätze geklärt. Die Zuständigkeit für die privaten Parkplätze der Stadt liegt bei der Liegenschaftenabteilung. Das Ziel war, die Fremdparkierer einzuschränken, eine gesamtheitliche Lösung zu finden, die Zentren zu definieren und das Bewusstsein betr. Nutzung der öffentlichen Strassenflächen zu stärken.

Es entstanden viele Nebenaktivitäten und u.a. wird mit dem System das Nachtparking aufgehoben. Der Aufwand ist sehr gross, dennoch hat sich die Situation in den Quartieren verbessert und in der Agglomeration des Zentrums hat eine "Parkplatzräumung" stattgefunden.

In Uster war die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung mittels Leistungsmotion vom Parlament gefordert und vom Stadtrat ausgearbeitet worden. Das Projekt scheiterte aber am Widerstand der Bevölkerung in einer gegen die Vorlage erzwungenen Volksabstimmung. Der Stadtrat hat dem Gemeinderat danach eine neue, angepasste Parkierungsverordnung vorgelegt, welche keine starre, flächendeckende Bewirtschaftung mehr vorsieht, sondern den Quartierbedürfnissen Rechnung trägt.

## Zu Frage 8:

Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Unterstützung privater Anbieter bei der Bewirtschaftung ihrer Parkplätze zu treffen? An der Bahnhofstrasse 31 arbeitet der SR heute schon mit privaten Parkplatzanbietern bei der kostenpflichtigen PP-Bewirtschaftung zusammen. Wird er diese Praxis weiterverfolgen? Wenn ja, wo?

## Antwort:

Grundsätzlich ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zur Unterstützung privater Anbieter bei der Bewirtschaftung der Parkplätze zu treffen. Allerdings sei hier darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Grundlagen für öffentliche und private Parkierungsanlagen und deren Bewirtschaftung komplett unterschiedlich sind. Diese Problematik geht auch aus den noch laufenden rechtlichen Abklärungen der Stadt Dübendorf hervor. Konkret bedeutet das, dass die Unterstützung Privater nicht über das vorliegende Projekt erfolgen kann, sondern individuell bei Bedarf geklärt werden muss.

Die Situation im Bereich der Bahnhostrasse 31 ist insofern speziell, als dass das Land entlang der Gebäudefassade bis Mitte der Parkfelder den privaten Grundeigentümern (verbunden mit einem öffentlichen Fusswegrecht), der hintere Teil der Parkfelder bis zur Bahnhofstrasse dem Kanton gehört. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze erfolgte nach längeren Verhandlungen mit dem Kanton und den privaten Grundeigentümern durch die Stadt Wetzikon.

**Im Namen des Stadtrates** 

Ruedi Rüfenacht Präsident Marcel Peter Stadtschreiber